



Diese Erklärung muss der
Freiwilligenvereinbarung
beigefügt werden.

Freiwilligenvereinbarung

über weitere sechs Dienstmonate aufgrund der Corona-Pandemie | Zusatzerklärung für zweite Vereinbarungen mit Beginn am 01.09.2020 und später

Einsatzstelle:	EST-Name:	<input type="text"/>
	EST-Nummer:	<input type="text"/>
Bundesfreiwillige/-r:	Name, Vorname:	<input type="text"/>
	Kennung:	<input type="text"/>

Hiermit wird bestätigt, dass die pädagogische Begleitung der beziehungsweise des oben genannten Freiwilligen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes wie folgt sichergestellt wird:

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Für die Zeit der Verlängerung soll folgende Anzahl an Seminartagen an den Bildungszentren des Bundes (BiZ) durchgeführt werden:

Anzahl

Wichtiger Hinweis:

Ab dem 13. Dienstmonat (vorherige Vereinbarungen zählen mit) ist für alle Freiwilligen die Teilnahme an mindestens einem Seminartag pro Monat verpflichtend. Der hierfür als Geldleistung gewährte **Zuschuss** beträgt für alle Freiwilligen bis zu **50,00 Euro monatlich**.

Seminartage am BiZ müssen **kostenpflichtig gebucht** werden. Entsprechend des Wertes eines fünftägigen Seminars am BiZ von **400,00 Euro** werden für gebuchte Seminartage folgende Seminarkosten in Rechnung gestellt:

- Dozentenleistung: 40,00 Euro/Seminartag
- Verpflegung: 3,00 Euro/Frühstück; 8,00 Euro/Mittagessen; 5,00 Euro/Abendessen
- Unterkunft: 32,00 Euro/Übernachtung

Bitte beachten Sie, dass die **Einladung zu dem Seminar am BiZ** vorbehaltlich der aktuell bundesweit geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie der spezifischen Vorgaben der jeweiligen Länder und deren Gesundheitsbehörden erfolgt. Da diese Regelungen dynamisch sind, sind Änderungen bzgl. der Durchführung des Seminars möglich. Hierüber würden Sie zeitnah informiert. Bitte warten Sie daher mit der Beschaffung von Reisemitteln bis zum Erhalt der Einladung zum jeweiligen Seminartermin. Die **Fahrtkosten** für die An- und Abreise zum gebuchten Seminar am BiZ sind grundsätzlich von Ihnen zu tragen.

- Das pädagogische Konzept muss für die Zeit der Verlängerung ergänzt werden. Die Ergänzung ist beigefügt.
- Das pädagogische Konzept muss nicht ergänzt werden.
Die Bildungstage werden gemäß dem bereits vom BAFzA bestätigten pädagogischen Konzept durchgeführt.
Soweit die Dienstzeit nun über 12 Monate hinausgehen soll, weist das Konzept je weiteren vollen Dienstmonat bereits einen zusätzlichen Bildungstag aus.
Diese zusätzlichen Bildungstage wurden für die obengenannte Freiwillige bzw. den oben genannten Freiwilligen während der bisherigen Dienstzeit auch nicht durchgeführt.

Die Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst sowie der Regelungen zur Ausgestaltung der pädagogischen Begleitung im Bundesfreiwilligendienst¹ werden beachtet.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Einsatzstelle
(bitte unter der Unterschrift den Namen der/des
Unterzeichnenden in Druckbuchstaben wiederholen)

¹ Die Dokumente sind im Informationsportal der Zentralstelle BAFzA im Downloadbereich unter dem Punkt „Pädagogische Begleitung/Seminare - Allgemeines zu Seminaren und pädagogischer Begleitung“ verfügbar.